

ensburg.  
zum Spinnen,  
verg.  
Gebinde mit  
12 Pfennig.  
als auch der

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 6.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 90 S., in dem Bezirk 1 M. 20 S., außerhalb des Bezirks 1 M. 40 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 15. Januar.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 8 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1884.

ackeln) v.  
Breslau.  
anerkant  
Geschmittel  
Safarrh, Seifer-  
und Brustleiden  
Aucher zahlreichen  
der Hauptvermal-  
Seutel 39 n. 10

post-Versandt.  
Waare  
nahme  
s 4 Ko. Inhalt 16,90  
2 8,95  
p. 8 Da. 10,50  
p. 8 Da. 10,50  
s 4 Ko. D. 10,50  
8 Da. 7,50  
2 Ko. Inh. 12,50  
5 Ko. F. 4,50  
p. 2 Kst. 4,40  
K. Kst. 3,50  
5 K. Kst. 3,25  
Lück 6,-

rien-Verkauf.  
der Bohlenstraße  
s Wohnhaus,  
garten, sehe ich hie-  
us. Dasselbe ent-  
ungen mit 2 schönen  
wie Gras, Baum-  
dabei. Das Haus  
worden, und könnte  
erlaubt werden. Ein  
mit mir abgeschlossen

b Grüniger,  
Schuhmacher.  
o 1 d.  
hlung.  
Ich empfehle  
Nähmaschinen,  
Singer, zu Fuß-  
und Handbetrieb,  
mit den neuesten  
Verbesserungen un-  
ter Garantie und  
ind solche vorrä-

e. Stodinger.  
o 1 d.  
karton  
er und billig ange-  
fers Buchdruckerei  
Preise:  
9. Januar 1884.  
K 4 M 4 K 4  
7 20 6 58 6 35  
6 50 6 49 6 40  
9 — 8 60 8 —  
10 60 9 75 9 —  
10 — 9 62 9 —  
— 8 — —  
— 10 — —

## Amtliches.

Nagold.

### Zu die Gemeinderäthe.

Die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1883 beziehungsweise Fehl-Urkunden, sind bis 31. d. M. in doppelter Ausfertigung hierher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Verpflegungsstationen für arme Reisende befinden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die gehaltenen Kosten für Verpflegung und Nachtlager sich zur Aufnahme in die Verzeichnisse eignen, über dieselben jedoch spezieller Nachweis zu geben ist. Den 11. Januar 1884.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

Bekanntmachung der Direktion der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, betreffend die Satzungen über die Benützung der K. Samenprüfungsanstalt Hohenheim.

Die unterm 7. Januar 1878 bekannt gemachten Satzungen über den Betrieb und die Benützung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt sind mit Genehmigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens abgeändert worden. Unter Bezugnahme auf § 97 der organischen Bestimmungen der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim vom 8. November 1883 werden in Nachstehendem die von dem Königl. Ministerium genehmigten neuen Satzungen über die Benützung der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim veröffentlicht.

§ 1. Die K. Samenprüfungsanstalt hat die Aufgabe, den procentischen Gehalt der im Handel vorkommenden Kultursamereien an reiner, keimfähiger Waare (Gebrauchswerth) zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine reelle Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

- a. die Samenhandler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Procentsatz zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebniß einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;
- b. den Käufer in den Stand zu setzen, durch ein seitens der Anstalt vorgenommene Nachuntersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von der tatsächlichen Erfüllung der ihm durch den Händler geleisteten Garantie zu überzeugen.

§ 2. Die Anstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einsendung auf:

- 1) Echtheit d. h. die Richtigkeit der Benennung der Waare, insoweit dies an Merkmalen der Sämerei selbst erkannt werden kann.
- 2) Reinheit, d. h. den Procentsatz der fremden Bestandtheile; hierbei kann deren Menge entweder nur im Allgemeinen in Prozenten ausgedrückt, oder auf besonderes Verlangen auch die Art der Beimischungen im Einzelnen angegeben werden.
- 3) Keimfähigkeit, d. h. den Procentsatz der keimfähigen echten Samen. Aus den Ergebnissen der Reinheits- und Keimfähigkeits-Untersuchung berechnet sich der Gebrauchswerth der ganzen Waare.
- 4) Herkunft soweit thunlich.
- 5) Gewicht, nämlich: absolutes Gewicht (Anzahl der Samen in 1 Kg.); Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl. Samen); specifisches Gewicht.

§ 3. Die einzuschickende Probe muß, wenn das Untersuchungsergebniß auf den ganzen Samenposten anwendbar sein soll, den wirklichen Durchschnittscharakter desselben besitzen und darf daher erst nach sorgfältigster Durchmischung der ganzen Waare, deren Werth bestimmt werden soll, aus derselben ent-

nommen werden. Dies ist besonders zu beachten, wenn sich die Waare in mehreren getrennten Säcken, Gebinden u. befindet. In Streitfällen müssen die Proben in Gegenwart von 2 gerichtlich gültigen Zeugen vorschriftsmäßig entnommen und versiegelt an die Anstalt abgehandelt werden.

§ 4. Größe der einzuschickenden Proben:

- 50 Gr. von Grassamen, Weizkle, Bastardkle, Birken und ähnlichen kleinen Samen.
- 150 Gr. von Rothkle, Luzerne, Hopfenkle, Weizen, Hanf, Keps, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Nadelhölzern u.
- 250 Gr. von Getreidearten, Wicken, Erbsen, Lupinen, Eijer, Mais u.
- 1 1/2 Liter zur Bestimmung des Volumgewichts.

§ 5. Jeder Probe ist ein Begleitschreiben beizufügen und genau anzugeben, auf welche Punkte sich die Untersuchung beziehen soll; andernfalls muß die Untersuchung bis zur späteren Ankunft eines Begleitschreibens aufgeschoben werden.

Der in §§ 9 und 10 erwähnte Garantieschein gilt als Begleitschreiben.

Die Zusendungen an die Anstalt haben portofrei zu erfolgen; die Berichte, Auskünfte u. dergleichen werden gleichfalls frankirt.

§ 6. Das Untersuchungsergebniß wird seitens der Anstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung, die in der Regel bei Getreidearten 10 Tage, bei Kleeamereien 10—12 Tage, bei Grassamen 14 bis 21 Tage, bei sonstigen Sämereien 28 Tage dauert, jedem Einsender mitgetheilt.

Auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders kann über die Reinheit, den Seidegehalt und die Herkunft einer Probe nach 24 Stunden, über den zeitweiligen Stand der Keimfähigkeitsuntersuchung vom 4. Tage an ein vorläufiger Bericht erstattet werden.

Die zur Untersuchung eingegangenen Proben werden 6 Monate lang in der Anstalt aufbewahrt.

§ 7. Gebühren für die Untersuchungen.

- I. Bestimmung der Echtheit mit der in § 2, 1 erwähnten Beschränkung . . . . . 1 M.
- II. Reinheitsbestimmung:
  - 1) Allgemeine Angabe der Verunreinigung in Prozenten:
    - a. bei Getreide, Mais, Keps, Futter- und Zuckerrüben, Erbsen, Wicken, Lupinen, Eijer, Buchweizen, Weizen, Hanf, Nadelhölzern u. s. w. . . . . 1 M.
    - b. bei Kleeamereien . . . . . 2 M.
    - c. bei Grassamereien . . . . . 3 M.
  - 2) Genauere (procentische) Angabe einzelner Beimischungen, z. B. Steinchen, Bruch, Unkrautsamen, Spreu u. s. w. für jede Position . . . . . 2 M.
  - 3) Bestimmung der Anzahl der Seidesamen in 1 Kg. der Waare:
    - a. bei Weizen, Wicken u. ä. . . . . 1 M.
    - b. bei Rothkle, Luzerne, Hopfenkle u. ä. . . . . 3 M.
    - c. bei Weizkle, Bastardkle u. Viehgras u. ä. . . . . 4 M.
- III. Bestimmung der Keimfähigkeit . . . . . 2 M.
- IV. Bestimmung des Gebrauchswerthes. Setzt sich zusammen aus den Gebühren unter II 1, 3 und III, also z. B. bei Getreidearten 3 M., Weizen 4 M., Roggen 5 M., Rothkle 7 M., Weizkle 8 M.
- V. Bestimmung der Herkunft (vgl. § 2, 4) . . . . . 3 M.

VI. Bestimmung von eingekleideten Unkrautsamereien oder Pflanzen . . . . . 1 M.

VII. Gewichtsbestimmungen:
 

- a. absolutes Gewicht eines Kornes (Anzahl der Körner in 1 Kg.) . . . . . 1 M.
- b. Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl.) . . . . . 2 M.
- c. specifisches Gewicht . . . . . 3 M.

VIII. Vorläufiger Bericht:
 

- 1) wenn der endgiltige Bericht nachfolgt . . . . . 1 M.
- 2) wenn nach Zusendung des vorläufigen Berichts auf weitere Untersuchung verzichtet wird, so treten für den vorläufigen Bericht die Gebühren für die vollständige Untersuchung ein.

IX. Bei Samenmischungen wird jede Samenart als eine besondere Probe angesehen.

Die Untersuchungsgebühren sind, falls nicht Nachnahme gewünscht wird, durch Postanweisung an die K. Institutskanzlei in Hohenheim nach Empfang des Berichts einzuzahlen.

(Schluß folgt.)

## Die Grundzüge des Unfallversicherungs-Gesetzes.

Aus den Grundzügen des Unfallversicherungs-Gesetzes ist hervorzuheben, daß abweichend von den früheren Vorlagen die Berufsgenossenschaften gewählt sind, welche gleichartige Betriebe umfassend in der Regel durch das ganze Reich gehen sollen. Die Verwaltung des Unfallversicherungswesens ist auf eine ziemlich freie Selbstverwaltung basirt. Die Schadenersatzleistung im Falle einer tödtlichen oder zur Erwerbsunfähigkeit führenden Verletzung durch Unfall sind im Wesentlichen dieselben geblieben, wie in der früheren Vorlage. Der Beitrag der Arbeiter bleibt beibehalten, die Fürsorge für die ersten 13 Wochen ist den Krankenkassen belassen. Dagegen ist der Kreis der zu versichernden Personen zunächst auf die unter dem § 2 des Haftpflichtgesetzes fallenden eingezogen. Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Betriebsunternehmer. Die Mittel für die Entschädigungsbeträge und die Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßigen Gefahrrenten jährlich umgelegt werden. Wird eine Genossenschaft dauernd leistungsunfähig, so gehen ihre Verpflichtungen auf das Reich über. Darüber, ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Bundesrath. Der Beitrag der Arbeiter ist also fallen gelassen. Die Bildung der Berufsgenossenschaften erfolgt auf dem Wege der Vereinbarung der Betriebsunternehmer unter Zustimmung des Bundesraths. Die Beschlußfassung über die Bildung der Berufsgenossenschaften erfolgt durch die zu diesem Zwecke zu einer Generalversammlung zu berufenden Betriebsgenossen mit Stimmenmehrheit. Für diejenigen Industriezweige, für welche innerhalb der im Gesetze festzusetzenden Frist Anträge auf Einberufung der Generalversammlung zur freiwilligen Bildung einer Berufsgenossenschaft nicht gestellt worden sind, werden die Berufsgenossenschaften durch den Bundesrath nach Anhörung von Vertretern der beteiligten Industriezweige gebildet. Die Berufsgenossenschaft regelt ihre innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder (Genossenschaftsversammlung) zu beschließendes Statut. Das Genossenschaftsstatut bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Den





feier geiern und heute über 10.000 Personen hier eingetroffen, auch mehrere italienische Colonien fremder Länder waren durch Abgesandte vertreten. Die meisten Journale sind mit Trauerband erschienen.

**Spanien.**  
Privatnachrichten aus Madrid entnehmen die B. J., daß König Alfons damit umgeht, bei der Ausbildung der spanischen Truppen allmählig das preussische Exercier-Reglement zur Anwendung zu bringen.

**Amerika.**  
Washington, 11. Jan. In der Schweinefleisch-Frage herrscht große Erbitterung gegen Deutschland. In ganz Amerika ist man überzeugt, daß das deutsche Einfuhrverbot nur zum Schutz der deutschen Schweinezucht erlassen und daß die Trichinose nur Blywand sei.

Washington, 10. Jan. Das Repräsentantenhaus nahm einen Weisheitsantrag anlässlich des Ab- lebens Lasfers an.

New-York, 11. Jan. Dem Trauergottesdienste im Emanuetempel für Laster wohnten der deutsche Gesandte, der Bürgermeister von New-York und viele hervorragende Deutsche bei. Die Leiche blieb im Tempel bis zu ihrer Ueberführung nach Deutschland am Sonnabend.

(Leichenfeier für Laster in Newyork.) Ueber die Leichenfeier für Laster meldet ein Telegramm der Börslichen Zeitung: Die Feier fand unter großem Andrang des Publikums statt. Etwa 800 Abgeordnete deutscher Vereine waren zugegen, die zwei größten deutschen Gesangsvereine waren durch Männerchöre vertreten, welche Choräle sangen. Der Bürgermeister von Newyork und die hervorragendsten Bürger der Stadt trugen die Zypfel des Bahrtuches. Der Bürgermeister legte namens der Stadt Newyork einen Blumenkranz auf den Sarg. Karl Schurz hielt die Deutsche, der frühere amerikanische Gesandte in Berlin, Andrew White, die englische Leichenrede.

Infolge von Gewaltthaten, welche die Weißen an Indianern verübt haben, ist in Peru wieder ein Indianerkrieg ausgebrochen. Während des Krieges zwischen Chile und Peru wurden in kaum 2 Monaten 1500 Indianer getödtet. Dadurch und durch die harte Behandlung seitens der Peruaner zur Ber- weisung getrieben, erhoben sich die Indianer zu einem Vergeltungskriege, der von ihnen mit furcht- barer Grausamkeit geführt wird. In der Gegend von Huancayo haben sie bereits an Hunderten von Weißen die schrecklichsten Gewaltthatigkeiten verübt. Männer und Jünglinge wurden vor den Augen ihrer Angehörigen zu Tode gemartert, die Frauen mißhandelt und mit den Kindern in die Gefangenschaft abgeführt. Viele Bauernhöfe sind eingeebnet und die blühenden Anlagen zerstört. General Iglesias hat eine bedeutende Truppenmacht abgeschickt, um dieser Bewe- gung unter den Indianern, die allgemein zu werden droht, ein Ende zu machen.

**Asien.**  
In einem von dem Calwer Missionsblatt ver- öffentlichten Briefe des Missionars J. Frohnecker aus Kalikut in Madras vom 24. September v. J. heißt es über die Dämmerungserscheinungen: „Nach Anfang des Monats ging die Sonne jeden Abend

als grasgrüne Scheibe am Himmel unter. Welche Senation das hervorbrachte! Jeden Morgen fragten mich meine Jungen, was das bedeute. Europäer und Gelehrte bemühten sich, der Sache auf den Grund zu kommen. Von 5 Uhr Abends an wird die Sonne bläulich, so daß alles Weiße einen bläulichen Schimmer hat; man kann ihr ganz ungenirt ins Angesicht sehen. Dann wird sie grünlich, allmählig grün und geht so unter. Prof. Smith erklärt es durch ungewöhnliche Ansammlung unverdichteten Wasserdampfes in der Atmosphäre, die Regierungs-Astronomin Zet. Bayon leitet es vom Schwefel her, der in Folge der vul- canischen Ausbrüche (in Java) die Luft erfüllte. Es scheint, daß selbst die Thiere sich ihre Gedanken über das Phänomen machen, da die ganze Natur unheim- lich still wird wie bei einer Sonnenfinsterniß. Das Volk hat Angst und erwartet schreckliche Ereignisse.“

### Allerlei.

— Mann bei Zahnschmerzen und Zahn- fäule. Feingepulverten Alaun empfiehlt „Kd. Ill. B. Gew. Ztg.“ als das beste Mittel, um Schmer- zen zu stillen, welche von einem faulen Zahne her- vorgerufen werden und um den Beginn der Fäul- niß zu hemmen. Mit einer geschnittenen Feder wird etwas gepulverter Alaun in die Höhlung des Zah- nes gesetzt, und in demselben Maße, wie er sich auf- löst, verschwinden auch die Schmerzen. So oft sich der Schmerz wiederholt, wendet man dies Mittel an, bis endlich der Schmerz gänzlich aufhört und es wird überdies der weiteren Zerstörung des Zahnes Einhalt gethan, da, wie bekannt, die Spei- selberreite es sind, welche in den Rissen des Zah- nes faulend, denselben nach und nach zerstören. Dies wird durch die antiseptische Eigenschaft des Alaunes verhindert.

— Zwei hungrige Handwerksburchen kamen in ein Dorf, wo ein katholischer Pfarrer war, der, wie sie wußten, einen guten Tisch führte. „Freund“, sagte der Erste, „dort werden wir nichts bekommen, wenn er erzählt, daß wir evangelisch sind; ich sage ihm, ich wäre katholisch.“ „Wach' wie Du willst“, entgegnete der Andere; „ich sage ihm die Wahrheit.“

— Wie gesagt, so gethan. Sie klopfen beim Pfar- rer an und tragen ihr Anliegen vor. Er stellte mit ihnen ein Examen an und fragte sie auch nach ihrem Bekenntniß, worauf Beide antworteten, wie sie sich's vorgenommen. Darauf ließ er sie warten und ging in's Haus zurück. Nach einer Weile kam er wieder mit zwei Tellern, auf deren einem eine gebratene Ente, auf dem andern ein wenig Reis lag. „Freund“, jagte er zu Dem, der sich für katholisch ausgab, „heute ist Fasttag, da gibt es für Dich nichts Anderes; aber Du, Keher“, wandte er sich zu dem An- dern, „für Dich gilt kein Fasten, Du magst immer- hin Fleisch essen.“

— Schriftsteller und Buchhändler. Samuel Johnson hatte den letzten Bogen seines Schriftstel- ler Lexikons beendet und seinem Verleger Millar zugesandt. Die Antwort erfolgte umgehend: „Andres Millar sendet das Honorar und dankt Gott, mit Herrn Samuel Johnson nichts mehr zu thun zu haben.“ Der Lexikograph erwiderte: „Samuel

Johnson freut sich, die Erfahrung zu machen, daß Andres Millar Gott für was dankt, da er ihn zu- vor für den un dankbarsten Ganner der Erde gehalten hat.“

— Ein spartanischer Mann. Wie ein Wiener Blatt erzählt, begann Herr Lavele, ehemaliger Di- rektor des Carl-Theaters in Wien, am Sylvester- Abend einen Toast mit folgenden Worten: „Das Jahr 1883 ist also auch zu Ende, es ist das Ein- zige, was ich in diesem Jahre zurückgelegt habe.“

— Eine lucrative Predigt. Die Wall- fahrt nach Mella ist nun zu Ende. Dieselbe hatte heuer vom 11. bis zum 16. Oktober gedauert. Am 14. Okt. fand die Schluppredigt auf dem Berge Krastat statt, der ungefähr 70 000 Pilger bewohnten. Der Prediger, ein alter Scheich aus Mella, sah auf einem Kameele und donnerte volle vier Stunden von seiner lebenden Kanzel herab gegen die zuneh- mende Irreligiosität unter den Gläubigen. Er schloß mit der üblichen Ermahnung, sich baldigt zu bessern, da der Untergang der Welt unwiderrücklich in der allernächsten Zeit erfolgen werde. Hierauf nahm er seinen Turban vom Kopfe und ließ denselben auf dem Boden ausbreiten, worauf die Gläubiger Gold- und Silberstücke, manche auch Ringe und Uhren auf das Tuch warfen. Als der Greis nun vom Berge herabritt, warfen sich zahlreiche Fanatiker, darunter auch mehrere türkische Offiziere und Beamte, vor dem Kameele nieder und ließen dasselbe ruhig über ihre Rücken und Nacken dahinschreiten. Ein Kauf- mann aus Hambro bezahlte am andern Tage 1250 Tross für das Kameel.

— In der Kommenheit. Ein harmlos aussehender Herr stürzte den Berrou entlang und suchte nach einem leeren Plage in einem hoch besetzten Zuge. In einem Koupee ist neben einem biden dort noch ein Platz frei — aber nein, auf demselben steht eine schwarze Kiste. — „Besetzt?“ — „Ja, nur eben fortgegangen — kommt gleich wieder.“ Der Darmlose tritt dennoch ein, legt sich und sagt: „Ich werde den Platz wieder räumen, sobald Ihr Freund erscheint.“ Das Signal zur Abfahrt ertönt. „Ihr Freund würde gut, sich zu beeilen“, sagt der Darmlose. Der Zug legt sich in Bewegung. „Ihr Freund hat den Zug verpasst“, fährt der Darmlose im Tone des Bekümmerten fort, „aber sein Gepäck soll er wenigstens nicht einbüßen.“ Und damit schlendert er die schwarze Kiste zum Fenster hinaus. Der starke Herr springt entsetzt auf — er kann eben noch die Tasche — seine Kiste — ver- schwinden sehen.

— Widerstand gegen die Staatsgewalt. Haus- frau. „Was, Marie, Du kiffst einen Polkisten?“ — Marie (verlegen): „Nein, Madame, er hat mich geküßt.“ — „Aber das hast Du Dir ruhig gefallen lassen.“ — Marie: „Ja, wenn ich das nicht thue, so wäre das Widerstand gegen die Staats- gewalt, meinte er, und das wäre vom Strafgefängniß ver- boten.“

### Leserbrief.

Wahrheit ist ein starker Trank,  
Wer ihn braut, hat selten Dank;  
Denn der Menge schlaffer Magen  
Kann ihn nur verdünnt verragen.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchhandlung in Nagold.

### Haben Sie Kopfschmerzen?

fühlen Sie sich unwohl, so wird der Gebrauch einiger Apo- theker B. Brandt's Schweizerpillen Sie rasch und sicher von Ihrem Liden befreien. Erhältlich à M. 1 in den bekannten Apotheken.

**Stadtgemeinde Nagold.**  
**Spalt- u. Brennholz- Verkauf**  
am Donnerstag d. 17. d. M., aus Distrikt Kallberg, Abth. hinteres Stubenkammerle:  
6 Km. eichenes Spaltholz;  
200 „ eichene Scheiter u. Prügel;  
2 „ alpine Prügel;  
60 „ Nadelh. Schr. u. Prügel;  
120 „ eichen. u. tann. Stockholz;  
5000 Stück hartgemischte Laubholz- und 6000 „ Nadelholz-Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Freudenstädter Straße beim alten Kreuztannensteinbruch.  
Gemeinderath.

**Antliche und Privat-Bekanntmachungen.**  
Nagold.

**Bekanntmachung.**

Für die nächstgelegenen Orte ist nunmehr eine **Frachtfahrverbindung** eingerichtet, welche die ankommenden Eisenbahn Güter aller Art nach Rohrdorf (Walddorf) wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag Nachmittags, Samstag Vormittags, nach Nelshausen, Unter- und Oberschwandorf 2 mal, Mittwoch, Samstag Nachmittags, den Empfangern ins Haus liefert, alle zur Eisenbahn gehenden Güter mitnimmt und auch den Fracht- verkehr zwischen der Oberamtsstadt und den einzelnen Orten unter sich vermittelt, je gegen mäßige Gebühren. Aufträge wollen bei dem Fuhrknecht bei den errichteten Niederlagen Rohrdorf im Othien, Nelshausen im Lamm, Un- terschwandorf Gasthaus Schüller, Oberschwandorf in der Rose und hier bei dem Unternehmer, Güterbeförderer Belz, mündlich oder schriftlich gegeben, auch etwaige Wünsche und Beschwerden hieher gerichtet werden.

**K. Bahnhofverwaltung.**

Walddorf, OA. Nagold.

**Stangenverkauf.**

Aus den hiesi- gen Gemeindeväl- dungen werden am Samstag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, 242 Stück über 13 m lang, zu Draht- anlagen u. Telegraphenstan- gen geeignet.  
107 „ von 11—13 m lang,  
370 „ über 9 m lang,  
955 „ von 7—9 m lang,  
740 „ von 6—7 m lang,  
970 „ von 5—7 m lang.  
an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Abfuhr günstig. Zusammenkunft beim Rathhaus.  
Gemeinderath.



N a g o l d.

## Liegenschafts-Verkauf.

Das k. Amtsgericht Nagold hat am 26./30. Nov. 1883 gegen Friedrich Gänhle, gewes. Restaurateur hier, die Zwangsvollstreckung in dessen unbewegliches Vermögen angeordnet und der Gemeinderath als Vollstreckungsbehörde folgende Liegenschaft zum Verkauf bestimmt:

Gebäude:  
Die obere Hälfte an:  
Nr. 24 an der neuen Straße,  
84 m Ein Stockiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, gewölbtem Keller u. Stallung.  
22 m Wohnhausanbau mit gewölbtem Keller,  
36 m Scheuer,  
55 m gemeinsch. Hofraum,  
1 a 97 m neben Haus Nr. 23 1/2 und 24 1/2 Anschlag 2500 M Acker:

3. Nr. 302.  
24 a 84 m Acker bei der Leimengrube (Vernberg), neben Gottlieb Käufer u. Fuhrm. Kohler, Anschlag 800 M  
Diese Liegenschaft kommt am Samstag den 1. März 1884, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus im ersten Ausstreich zum Verkauf, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß als Verwalter Gemeinderath Kappler hier und als Verkaufskommission der unterzeichnete Hilfsbeamte des Gemeinderaths und Stadtschultheiß Engel bestellt ist.  
Den 10. Januar 1884.  
Gerichtsnotar Mayer.

Revier Pfalzgrafenweiler.

## Holz-Verkauf

Am Donnerstag den 17. Januar, Vorm. 10 Uhr, im Schwaben zu Kälberbrunn aus Heftenteich, Sommerseite und Bildstöcke: Nm.: 9 buch. Prügel, 791 Nadelh. Scheiter, Prügel und Anbruch, 16 buch. und 133 Nadelh. Reisprügel, sowie 315 Nadelh. Reisig.

Prondorf.

## Hopfenstangen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Donnerstag den 17. Jan., Vormittags 10 Uhr, 300 Stück Hopfenstangen 5—9 m lang. Zusammenkunft im Ort. Waldmeisteramt.

Martinsmoos.

## Lang-, Klobholz- u. Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, wird aus den hiesigen Gemeindegewaldungen ca. 450 Fm. Forchen und tannenes Lang- und Klobholz, 53 Fm. tannenes Bauholz, 2 Fm. buchenes Langholz,  
115 St. Hopfenstangen I. Cl.,  
192 " " II. Cl.,  
54 " " III. Cl.,  
auf hiesigem Rathhaus verkauft. Liebhaber ladet ein  
Den 12. Jan. 1884. Gemeinderath.

In Lichtenberg's Verlag in Stuttgart erschienen nachstehende  
**neueste humoristische Lieder:**

„Das Himmelreich, wie ich es wünsch.“ M 1.20.  
Wie es dem Schwanenwirth erging. M. 1.20.  
Vom schlechten Wetter. 60 Pf.  
Nur no a mol! 60 Pf.  
'S war immer so! 80 Pf.  
Carneval und sein Grosswürdenträger. M. 1.  
Gambrinus-Hymne. M. 1.  
Lied vom Klapperkasten. 60 Pf.  
Ferner ist erschienen und bereits in mehr als 12,000 Exemplaren verkauft:  
Ach wir armen Klosterbrüder\* M. 1.  
Zur Aufführung bei Hochzeiten, Verlobungen etc. ist als vorzüglich geeignet zu empfehlen das ganz neu erschienene Stück:  
C. Haas, Eine Verlobung aus der guten alten Zeit. Musikalisch-dramatische Humoreske für Sopran, Mezzo-Sopran und Bariton mit Clavierbegleitung. M. 3.60.  
Vorstehende Lieder können durch alle Buchhandlungen, in Nagold durch G. W. Zaiser bezogen werden; auch obige Verlags- handlung liefert sie franko gegen vorherige Einsendung des Betrages (in Briefmarken).

Oberschwandorf.

## Stangen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Freitag den 18. Januar d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr, in dem Wald Johrsberg: 1200 St. Gerüststangen, größtentheils zu Drahtanlagen geeignet, 8000 St. Hopfenstangen, 4000 St. Flohweiden.  
Den 10. Jan. 1884. Gemeinderath.

N a g o l d.

## Haus- u. Garten-Verkauf.

Wein an der Bahnhofstraße gelegenes 3stockiges Wohnhaus, gegenüber dem Stadtgarten, sehe ich hiermit dem Verkauf aus. Dasselbe enthält 3 schöne Wohnungen mit 2 schönen gewölbten Kellern, sowie Gras-, Baum- und Gemüsegarten dabei. Das Haus ist 1872 neu erbaut worden, und könnte auch in 2 Theilen verkauft werden. Ein Kauf kann täglich mit mir abgeschlossen werden.  
Jakob Grüniger, Schuhmacher.

Haiterbach M. Nagold.

## Pferde-, Vieh- & Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 17. Jan., Vormittags 10 Uhr,  
2 fehlerfreie Pferde, Schimmelstuten, 6 bis 8 Jahre alt, 3 trächtige Mischkühe, 1 Kalb, 10 Monate alt; ferner 5 Wagen samt Zugehör, worunter 1 Britischenwagen von 30—50 Ztr. Tragkraft, 2 Pflüge, 3 Eggen, 2 Fuhrschlitten sammt 2 Anhängern und einen 4füßigen Kastenwagen.  
Kaufsliebhaber werden eingeladen.  
Jakob Gutekunst, gewes. Stuttgarter Votz.

N a g o l d.

## Nestlé's Kindermehl, Zwiebackmehl,

stets frisch bei  
Gottlob Schmid.

N a g o l d.

## Magdgesuch!

Womöglich auf Lichtmehl schon wird ein braves fleißiges älteres Mädchen gesucht, welches Erfahrung im Kochen und im Gartengeschäft besitzt. Von wem? sagt die  
Redaktion.

N a g o l d.

## Bierbrauer

Ein jüngerer findet sogleich Stelle bei Bierbrauer Sautter.

N a g o l d.

## heizbares Logis

Ein Handwerksmann sucht sofort oder auf Lichtmehl ein  
Räheres bei der  
Redaktion.

Preisgekrönt Nürnberg 1882.  
**Herold & Feilner's Kräuter-Liqueur**

Fabrik Hof in Bayern. Feinster aromatischer Magenliqueur, berühmt wegen seines vortrefflichen Geschmacks und seiner vorzüglichen Eigenschaften.  
Denselben empfehlen in Nagold C. Gramer, sen.; Altenstaig M. Naschold; Rohrdorf Chr. Harr; Wildberg Aug. Köhler.

## Gesucht.

Ein 4rädiges Handwägelchen wird zu kaufen gesucht.  
Kaufm. Münzing, Haiterbach.

N a g o l d.

## Landes-Kalender

empfiehlt G. W. Zaiser.

N a g o l d.  
Eine Dame er bietet sich zur gründlichen Unterrichts- theilung in Französischen und können Lust- bezeugende das Nähere erfahren bei der  
Redaktion d. Bl.

N a g o l d.

## Schuhschmiere,

wasserdicht, von vorzüglicher Qualität, empfiehlt  
Gottlob Schmid.

N a g o l d.  
**Rechnungen**  
in Folio, Quart und Oktav sind vorrätzig bei G. W. Zaiser.

„Melbourne 1881.“ — I. Preis —  
„Zürich 1883.“

## Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline; Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

## Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt  
J. H. Heller, Bera, (Schweiz.)  
Nur directer Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franko.

Vertheilung:  
30. April 1884 als Prämie zur

100 der schönsten Werke im

N a g o l d.  
In der G. W. Zaiser'schen Buch- handlung ist vorrätzig:

G. W. Campe's Briefsteller mit den üblichen Titulaturen für alle Fälle des menschlichen Lebens. Anweisung, Briefe und Geschäftsaufsätze jeder Art nach den besten Regeln der Orthographie und des guten Styls schreiben und einrichten zu lernen, mit 230 Briefmustern zu Freundschafts-, Erin- nerungs-, Bitt-, Empfehlung-, Glück- wunsch- und Beileidschreiben. Ferner Liebesbriefe, Anfragen, Aufträge, Bes- tellungs- und Handlungsbriefe, wie auch 100 Formulare zu Eingehen, Gesuchen und Klageschriften an Be- hörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, Testamenten, Schuld- verordnungen, Vollmachten, Anwei- sungen, Wechseln und Attesten. Acht- undzwanzigste, durch E. Fort verbesserte Auflage. Preis 1 M 50 S.

## Frucht-Preise:

N a g o l d, den 12. Januar 1884.

	1884	1883	1882
Neuer Dinkel . . .	6 50	6 24	6 —
Daber . . . . .	6 —	5 79	5 60
Berke . . . . .	8 60	8 33	8 —
Bohnen . . . . .	—	7 50	—
Weizen . . . . .	9 45	8 41	6 50
Erbfen . . . . .	—	11 —	—
Linsen-Gerste . . .	—	7 50	—

No 7

Die K... vom 1. beziehungswe in doppelter Die D... welchen sich befinden w daß die geha lager sich zu über dieselbe Den 1

Die... die Ortsvor des Classen 15. Februar 53, zur Na ihrer Kennt ergangene S aufzuföhren Den

Aufnah Die G in Wildbad 1. März d. Stelle an d zureichen. Die W zeiger No. 1. Gesuche können nur den Fällen Den 1

Die Wahl Dieje für Gewerbe Mitt anberaumt n nistrial-Ver gendes betaf 1) Der E stimm Abstin Au nach d rechtig sen, G Rohrd Abstin den: und l 2) Die L hausj Alten

und n Nach

